

Brüssel, den 21. Mai 2026  
(OR. en)

9065/26

TOUR 22  
COMPET 547

**VERMERK**

---

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)  
Empfänger: Rat

---

Betr.: Schlussfolgerungen zum Aufbau eines nachhaltigen und  
wettbewerbsfähigen Tourismus für die Zukunft  
- *Billigung*

---

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zum

„Aufbau eines nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus für die Zukunft“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. GESTÜTZT AUF die Artikel 6 und 195 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nach denen die Europäische Union die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Tourismussektor unterstützt, koordiniert und ergänzt, und unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten und der Union sowie der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit;
2. UNTER HINWEIS AUF seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2022 zur Europäischen Agenda für den Tourismus 2030<sup>1</sup> (im Folgenden „Agenda“), den Übergangspfad für den Tourismus<sup>2</sup> und die „Erklärung von Palma“;
3. IN ANERKENNUNG der Dreidimensionalität der Nachhaltigkeit, das heißt ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension, die unabdingbarer Bestandteil der Tourismuspolitik sein muss —
4. WÜRDIGT den wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus in der EU, der sich im Jahr 2024 auf rund 7 % ihrer Bruttowertschöpfung belief, wobei 10 % der Arbeitsplätze in der EU und 4,6 Millionen Unternehmen<sup>3</sup> – davon 99 % kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>4</sup> – auf den Tourismus zurückzuführen waren, sowie den Beitrag der Tourismusbranche zur allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit der Union, und nimmt zur Kenntnis, dass der Tourismus in einigen Regionen eine strukturelle Säule der Wirtschaft darstellt;

---

1 Dok. 15441/22.

2 [Übergangspfad für den Tourismus](#).

3 Bericht zu den industriellen Ökosystemen.

4 Europäische Kommission, GD GROW, [Industrial Ecosystems Indicators Dashboard](#) (2023).

5. WÜRDIGT den sektorübergreifenden Charakter des Tourismus und die Bedeutung einer wirksamen Mehrebenen-Governance in der Union, unter Einbeziehung der Kommission, der Mitgliedstaaten und, sofern angebracht, regionaler und lokaler Gebietskörperschaften sowie von Destinationsmanagement-Organisationen, der Tourismusbranche und anderer relevanter Akteure, beispielsweise der Berufsverbände, um die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern und die Koordinierung zwischen den einschlägigen Politikbereichen und Sektoren zu verbessern und dabei auf bestehenden Rahmen und Instrumenten aufzubauen und unnötige Doppelung zu vermeiden;
6. BEGRÜßT den Bericht der Kommission an den Rat über die Umsetzung der Europäischen Agenda für den Tourismus vom 16. September 2025<sup>5</sup> (im Folgenden „Bericht“), NIMMT ZUR KENNTNIS, dass aus dem Bericht hervorgeht, dass in den Mitgliedstaaten und in den fünf Schwerpunktbereichen weiterhin Umsetzungslücken bestehen, auch im Bereich der Mehrebenen-Governance, und ERKENNT AN, dass vermehrte und kohärente Anstrengungen erforderlich sind, um diese Lücken anzugehen;
7. BETONT, dass es für die Schaffung eines nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und resilienten Tourismusökosystems erforderlich ist, Tourismusunternehmen, insbesondere KMU, Reiseziele und andere relevante Akteure in die Lage zu versetzen, die relevanten EU-Tools und -Instrumente zu mobilisieren und bestmöglich einzusetzen, auch im Wege eines vereinfachten und verbesserten Zugangs zu verfügbaren EU-Mitteln und EU-Finanzierung, technischer Unterstützung und Beratung durch die EU sowie eines strukturierten Kapazitätsaufbaus, von Peer-Learning und des Austauschs bewährter Verfahren;
8. ERKENNT AN, dass geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheit, immer heftigere Auswirkungen des Klimawandels, Übernutzung und Knappheit natürlicher Ressourcen, unausgewogener Tourismus, rasante technologische Entwicklungen und anhaltender Arbeitskräftemangel sich auf den Sektor und die lokalen Gemeinschaften in Reisezielen negativ auswirken, einschließlich in Form plötzlicher Unterbrechungen der Konnektivität sowie von Verschiebungen bei der Nachfrage und der Mobilität;

---

<sup>5</sup> Dok. 17007/25.

9. UNTESTREICHT, dass der Tourismus eine wichtige Triebkraft für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und kulturellen Austausch in der Union darstellt, auch in ländlichen Gebieten, Küstengebieten, Bergregionen, Gebieten in äußerster Randlage und weniger besuchten Regionen, und dass bei der Tourismusentwicklung das Wohlergehen der Einheimischen und der lokalen Gemeinschaften gewahrt bleiben, das Natur- und Kulturerbe erhalten werden und ein Beitrag zu den Zielen der Union in Bezug auf die Klimaneutralität, die Anpassung an den Klimawandel, die Kreislaufwirtschaft, den digitalen Wandel, die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit, die Resilienz und die Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden muss;
10. HEBT HERVOR, wie wichtig ganzjährige Konnektivität ist, die durch Komplementarität sowie durch verschiedene Verkehrsträger für das Tourismusökosystem gewährleistet bleiben muss;
11. BETONT, dass Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusökosystems der Union einander verstärken und ergänzen, da durch Investitionen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, sowie durch Verfahren und Initiativen im Bereich der Produktion und des Verbrauchs – unter anderem in Bezug auf Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Dekarbonisierung, Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt, Wasserresilienz und Klimaresilienz – letztlich Kosten und Risiken verringert, Produktivität und Qualität verbessert, die Attraktivität von Reisezielen gestärkt sowie die Erfahrungen von Einheimischen sowie von Touristinnen und Touristen positiv beeinflusst und die Resilienz verbessert werden können, wobei eine wettbewerbsfähige Tourismusbranche von entscheidender Bedeutung ist, um die Investitionskapazitäten und die Innovationen zu schaffen und zu erhalten, die für die Umsetzung des grünen und des digitalen Wandels erforderlich sind;
12. WEIST DARAUF HIN, dass der Tourismus untrennbar mit dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts verbunden ist, und BETONT, dass durch unkompliziertes, sicheres und zuverlässiges grenzüberschreitendes Reisen und die Vermeidung ungerechtfertigter Fragmentierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten gleiche Wettbewerbsbedingungen für Tourismusakteure gefördert und die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusökosystems der Union verbessert werden;

13. **UNTERSTREICHT** – als einen horizontalen Grundsatz – wie wichtig es ist, bestehenden Verwaltungsaufwand zu verringern und neuen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, und **BETONT** das übergeordnete Ziel der Union, EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und zu unterstützen, Verfahren für Unternehmen zu straffen und gleichzeitig die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele zu wahren;
14. **FORDERT** die Kommission **AUF**, sicherzustellen, dass bei der Vorbereitung neuer Initiativen die Kohärenz mit bestehenden Rechtsakten erreicht wird, indem unnötige Überschneidungen vermieden werden, und dass Vorschläge durch entsprechende Folgenabschätzungen im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der fragmentierten Struktur des Tourismusökosystems sowie der potenziellen Belastung für KMU untermauert werden;

### **Lokale Gemeinschaften und soziale Gerechtigkeit**

15. **ERKENNT** die wachsende Herausforderung aufgrund des unausgewogenen Tourismus – sowohl in Form von „Übertourismus“ als auch von „Untertourismus“ – **AN**, gekennzeichnet durch räumliche und saisonale Konzentration von Touristenströmen und Investitionen, wobei spezifische Reiseziele unter Druck geraten und Möglichkeiten anderswo ungenutzt bleiben, und **UNTERSTREICHT**, dass Reisezielen in Randlage, ländlichen Reisezielen, Reisezielen in Insellage oder Bergregionen sowie entlegenen Reisezielen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, um die regionale Ausgewogenheit zu stärken und das Tourismuspotenzial dieser Reiseziele zu erschließen;
16. **BETONT**, wie wichtig die Kohäsionspolitik ist, um eine nachhaltige und ausgewogene Tourismusentwicklung sowie Resilienz der Reiseziele im Einklang mit territorialen Strategien zu unterstützen;
17. **ERMUTIGT** die Mitgliedstaaten,
  - a) ihr Verständnis für einen ausgewogenen Tourismus zu vertiefen, indem sie
    - i) systematisch Daten zu räumlicher und saisonaler Konzentration von Touristenströmen, zur Tourismusentwicklung und zu tourismusbezogenen Zwängen und Herausforderungen sowie zur Verteilung von Vorteilen auf der Ebene der Reiseziele erheben, analysieren und nutzen,
    - ii) die Korrelation von Tourismusdaten mit Daten zum Wohnraumdruck, zu Arbeitsmarktdynamiken, zu Umweltauswirkungen und zur Lebensqualität der Einheimischen verbessern;

- b) sofern erforderlich nationale und regionale politische Maßnahmen im Sinne des ausgewogenen Tourismus zu entwickeln und umzusetzen, durch die
  - i) die räumliche und zeitliche Umverteilung von Touristenströmen auf nachhaltige Weise gefördert wird, auch in ländliche Gebiete, Bergregionen, Gebiete in Insellage, abgelegene Gebiete und Gebiete in äußerster Randlage sowie in weniger besuchte städtische Gebiete, wobei auch die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren gewährleistet wird,
  - ii) die Diversifizierung von Tourismusprodukten unterstützt und dadurch die Resilienz lokaler Wertschöpfungs- und Lieferketten weiter gestärkt wird;
- c) die Einbeziehung der Gemeinschaft zu stärken, indem sie
  - i) die wirksame Beteiligung der Einheimischen, der lokalen Gemeinschaften, der Kleinstunternehmen und KMU sowie der Arbeitskräfte und der Verbände im Bereich des Tourismus an der Gestaltung, der Umsetzung und der Überwachung von Tourismusstrategien sicherstellen und dabei geeignete Methoden und Instrumente anwenden, beispielsweise Analysen, Erhebungen und Konsultationen,
  - ii) verantwortungsvolle, zugängliche und inklusive Tourismusmodelle fördern, auch Modelle mit verbessertem Zugang für Personen mit Behinderung, bei denen Vorteile fair verteilt werden, lokale Kultur geachtet wird und negative externe Effekte für Einheimische vermieden werden,
  - iii) die Ergebnisse von Eurobarometer-Umfragen und anderen vergleichbaren Erhebungen für ein Monitoring der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger und der gesellschaftlichen Akzeptanz des Tourismus sowie der Lebensqualität in den Reisezielen nutzen;

18. ERSUCHT die Kommission,

- a) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien für den Umgang mit unausgewogenem Tourismus zu entwickeln, aufbauend auf bestehenden und laufenden Arbeiten der EU-Institutionen, der EU-Expertengruppen und der Mitgliedstaaten im Bereich der Resilienz und der sozialen Nachhaltigkeit;
- b) Möglichkeiten zu prüfen, den Zugang zu Diensten, die im Bereich des Sports, der Kultur und der Freizeitgestaltung in Reisezielen angeboten werden, für Einheimische zu erleichtern;

- c) auf der EU-Tourismusplattform und dem EU-Tourismus-Dashboard statistische Daten zu veröffentlichen, die im Rahmen der Verordnung über die europäische Tourismusstatistik, aus statistischen Erhebungen und anderen innovativen Quellen gewonnen wurden, sowie bewährte Verfahren zur Bewertung von ausgewogenem Tourismus auszutauschen;

### **Konnektivität und nachhaltige Mobilität**

19. ERKENNT AN, dass zuverlässige, erschwingliche, zugängliche, hochfrequente und ganzjährige Verbindungen auf dem Luft-, Land- und Wasserweg eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von ausgewogenem Tourismus, den territorialen Zusammenhalt und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sind, insbesondere für Mitgliedstaaten in Insellage, Inselgebiete und Gebiete in äußerster Randlage – deren Zugänglichkeit und deren Wirtschaft überwiegend vom Luftverkehr abhängen – sowie für ländliche Gebiete, Bergregionen und abgelegene Gebiete;
20. BETONT, wie wichtig flächendeckend verfügbare nachhaltige und multimodale Mobilitätslösungen sowie der Abbau von Hindernissen für den freien Verkehr sind, denn dadurch wird ein Beitrag geleistet zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Verkehrs für Einheimische sowie zu nahtlosen Reiseerfahrungen für Touristen, und WEIST HIN auf die Bedeutung der Mitteilung der Kommission über die Vernetzung Europas durch Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr<sup>6</sup> für die Förderung einer nachhaltigen und vernetzten Mobilität im Bahnverkehr in der gesamten Union;
21. HEBT die Bedeutung von Barrierefreiheit im Bereich aller Verkehrsträger für alle Reisenden HERVOR, auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder mit Behinderung, als wesentliches Element des inklusiven Tourismus;
22. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten,
- a) lokale, regionale, nationale und grenzüberschreitende Verkehrslösungen für einen ausgewogenen Tourismus, die nachhaltige Mobilitäts- und Infrastrukturoptionen integrieren, durch die der Zugang zu weniger bekannten Reisezielen verbessert wird und saisonale Schwankungen berücksichtigt werden, in Synergie mit der Verkehrs- und konnektivitätspolitischen Maßnahmen der EU, unter besonderer Berücksichtigung von auf Inseln, ländlichen Gebieten, Bergregionen, Gebieten in äußerster Randlage sowie abgelegenen Gebieten, umzusetzen;

---

<sup>6</sup> [COM \(2025\) 903 final „Vernetzung Europas durch Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr“](#).

- b) Verbindungen für nachhaltige, multimodale und grenzüberschreitende Konnektivität für den Tourismus zu fördern, unter anderem mit der Bahn, mit dem Bus, mit der Fähre oder mit sonstigen öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie per Fahrrad, einschließlich Lösungen für die „letzte Meile“ innerhalb der Reiseziele, auch in entlegene ländliche Gebiete;
- c) die Entwicklung von Infrastruktur für die Konnektivität (beispielsweise Lade-Infrastruktur) sowie der entsprechenden Dienste zu erleichtern, von denen lokale Gemeinschaften und Touristenströme gleichermaßen profitieren, einschließlich zugänglicher, interoperabler und gegebenenfalls über Grenzen hinweg kompatibler digitaler Dienste zur Förderung nahtlosen Reisens;
- d) Daten und Indikatoren zu Mobilitätsmustern im Tourismus und im Rahmen nationaler und regionaler Ansätze zur Überwachung des Tourismus zu erheben und zu nutzen;
- e) sich um regionale und themenbezogene Zusammenarbeit bei der Erleichterung des grenzüberschreitenden Reisens, einschließlich in benachbarte Länder und Drittländer, zu bemühen;

23. ERSUCHT die Kommission,

- a) den Bedarf der Mitgliedstaaten an Konnektivität und Zugänglichkeit in Bezug auf den Tourismus, einschließlich der strukturellen Abhängigkeit von der Luftverkehrsanbindung und der spezifischen Sachzwänge von Mitgliedstaaten in Insellage, Inselgebieten, Gebieten in Randlage, in äußerster Randlage sowie von abgelegenen Gebieten, in die Verkehrspolitik und -planung der EU zu integrieren, um den territorialen Zusammenhalt und eine ausgewogene Entwicklung der Reiseziele zu fördern;
- b) nahtloses multimodales Reisen zwischen Reisezielen sowie Informationen und Dienste und integrierte Ticketsysteme zu verbessern, unter anderem durch Arbeit an Interoperabilität und Standardisierung sowie durch Erleichterung des Zugangs zu On-Demand-Mobilitätsdiensten;
- c) den Austausch bewährter Verfahren und die Zusammenarbeit zwischen lokalen, regionalen und nationalen Stellen zu erleichtern, mit dem Ziel einer besseren Mobilitätserfahrung von Touristen am Reiseziel;

## Grüner Wandel und Klimawandel

24. ERKENNT AN, dass das Tourismusökosystem zunehmend vom Klimawandel und der Umweltzerstörung betroffen ist, was zu systemischen Risiken für die wirtschaftliche und die soziale Nachhaltigkeit führt, und dass das Ökosystem durch Wetterextreme, Wasserstress, den Verlust an biologischer Vielfalt sowie durch Verschmutzung beeinträchtigt werden kann;
25. BETONT, dass die Beschleunigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, der Schutz der biologischen Vielfalt sowie die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme – im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der Union – unerlässlich sind, um die langfristige Resilienz, die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit von Reisezielen und Tourismusunternehmen zu erhalten; hierfür muss, unter anderem, dem Übergang zu regenerativeren Tourismuskonzepten, die der Natur und den Reisezielen zugutekommen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden;
26. ERSUCHT die Mitgliedstaaten,
- a) den grünen Wandel des Tourismus im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal, den Klimazielen und den Maßnahmen im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, indem sie
    - i) Tourismusunternehmen ermutigen, ressourcenschonende, CO<sub>2</sub>-arme und kreislauforientierte Geschäftsmodelle anzunehmen,
    - ii) die Inanspruchnahme integrierter Instrumente und geprüfter Systeme für das Umweltmanagement, beispielsweise des EU-Umweltzeichens und von EMAS sowie anerkannter nationaler Systeme durch Tourismusanbieter und Reiseziele fördern;
  - b) Klimaschutz- und Klimaanpassung durch eine Tourismuspolitik, mit der am besten zu wirtschaftlicher Tragfähigkeit sowie zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit beigetragen werden kann, zu stärken, indem sie
    - i) Touristenströme steuern und Tourismusprodukte und naturbasierte Lösungen fördern, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels größere Resilienz aufweisen,
    - ii) erwägen, Klimaschutzanliegen in Tourismusstrategien und gegebenenfalls in die Investitionsplanung zu integrieren,

- iii) den Infrastruktur-Anpassungsbedarf, den Schutz der Küstengebiete und der Meeresumwelt, insbesondere in Gebieten, die Risiken in Bezug auf den Klimawandel stark ausgesetzt sind, kohärent mit lokalen Klimaschutzvorhaben angehen;
- c) geeignete Maßnahmen zur Umsetzung des grünen Wandels in größerem Maßstab für Reiseziele und Unternehmen festzulegen;

27. ERSUCHT die Kommission,

- a) Projekte im Bereich der Forschung- und Innovation (FuI) und groß angelegte Pilotprojekte zu kreislaufforientiertem und nachhaltigem Tourismus weiterhin zu fördern, insbesondere durch die Aktivitäten zur Unterstützung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, beispielsweise das laufende Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE), und die Verbreitung validierter Modelle im Wege der Initiative „Kreislaufforientierte Städte und Regionen“ und anderer relevanter bestehender Instrumente voranzubringen;
- b) die Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der Tourismusunternehmen bei der Verminderung ihres Umweltfußabdrucks zu unterstützen, sicherzustellen, dass das Tourismusökosystem Teil des neuen integrierten Europäischen Rahmens für Klimaresilienz und Risikomanagement<sup>7</sup> ist, sowie Wissen und Leitlinien zu entwickeln, um Reiseziele und Unternehmen bei der Bewältigung des Klimawandels zu unterstützen;
- c) an Klimavorhersagen mit Bezug zum Tourismus zu arbeiten, einschließlich an der Analyse langfristiger Vorhersagen, indem sie vorhandene Instrumente wie Copernicus Climate Change Service<sup>8</sup> nutzen, um Risiken und Chancen zu bewerten, sowie den Austausch zwischen Mitgliedstaaten mit ähnlichen Herausforderungen zu fördern, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel;
- d) eine Liste von Nachhaltigkeitszertifizierungen und -siegeln, die auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene anerkannt sind, auszuarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren;

---

<sup>7</sup> Europäischer Rahmen für Klimaresilienz und Risikomanagement – Integrierter Rahmen – Klimaschutz.

<sup>8</sup> [Copernicus \(Klimawandel\)](#).

## Digitaler Wandel, Daten und Innovation

28. ERKENNT AN, dass ein solider europäischer Rahmen für Tourismusdaten und die Integration der Strategieplanung, der unter anderem ein gemeinsames interoperables Datenökosystem, Leitlinien zur künstlichen Intelligenz, ein datengestütztes Destinationsmanagement, fortschrittliche Dateninstrumente und innovative Reisetechnologiedienste umfasst, Hebelwirkung für Strategien im Sinne besserer Planung, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz des Tourismus entfalten;
29. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten,
- a) im Einklang mit den Zielen für die digitale Dekade<sup>9</sup> die wirksame Nutzung verfügbarer digitaler Instrumente durch Tourismusunternehmen und öffentliche Stellen, die für das Destinationsmanagement zuständig sind, zu fördern;
  - b) systematisch hochwertige Echtzeitdaten zu erheben und dafür gegebenenfalls bestehende digitale Plattformen zu nutzen, unter anderem Daten, die im Wege des EU-Rahmens für Daten zu Kurzzeitvermietungsdiensten verfügbar gemacht werden, Daten zur strategischen Planung, zum räumlichen und zeitlichen Management von Tourismusströmen, zu Investitionen und zu Vorteilen und Herausforderungen in Bezug auf den Tourismus, zu analysieren und zu nutzen;
  - c) innovative und inklusive Tourismusdienste und datengesteuerte Ansätze beim Destinationsmanagement für relevante Akteure sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors – unter Achtung der Grundrechte, der Privatsphäre und des Datenschutzes – zu fördern;
30. ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit Eurostat und nationalen statistischen Stellen, die erfassten Bereiche vergleichbarer Tourismusstatistiken – von grundlegenden Statistiken über Reisen und Übernachtungen bis hin zu Daten zu den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des Tourismus – zu überarbeiten und zu verbessern und dabei digitale Technologien und fortgeschrittene Analysen zu nutzen, um die Qualität und Aktualität der Tourismusdaten zu verbessern und gleichzeitig unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden;

---

<sup>9</sup> [Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade](#).

31. ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten,
- a) die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Datenraums für den Tourismus zu beschleunigen, unter anderem durch
    - i) die Entwicklung von Standards zur Daten-Interoperabilität und Daten-Governance, um eine Grundlage für evidenzbasierte Planung und Überwachung sowie Vergleichbarkeit in allen Mitgliedstaaten und mit anderen sektorspezifischen Datenräumen zu bieten,
    - ii) die Weiterentwicklung des EU-Tourismus-Dashboards, die Konsolidierung und Förderung der EU-Tourismusplattform als integrierte Unterstützungsplattform sowie die Entwicklung geeigneter Governance-Optionen und Zusammenarbeitsmechanismen, beispielsweise eines Konsortiums für eine europäische Digitalinfrastruktur,
    - iii) die Bereitstellung interoperabler Instrumente des gemeinsamen europäischen Datenraums für den Tourismus sowie von technischer Unterstützung und Anreizen für Dateninhaber, um sowohl die technische als auch die operative digitale Kapazität von Unternehmen, Destinationsmanagement-Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften sowie von anderen relevanten Akteuren zu gewährleisten und eine kritische Masse von Datenanbietern und Datennutzern im gesamten Tourismusökosystem sicherzustellen;
  - b) ein wettbewerbsfähiges und innovatives Tourismusökosystems im digitalen Bereich zu stärken durch
    - i) Förderung der Vernetzung von Gründerzentren, Start-up-Accelerators und relevanter Innovationszentren,
    - ii) Ermöglichung gleicher Wettbewerbsbedingungen, gegebenenfalls auch durch die wirksame Umsetzung relevanter EU-Vorschriften für den Digitalbereich, wobei Abhängigkeiten von Reisetechlogielösungen aus Drittländern – unter anderem durch die Förderung europäischer Alternativen, offener Standards und der Datenübertragbarkeit sowie der Kontrolle der Nutzerinnen und Nutzer über Daten – angegangen werden sollten,
    - iii) Gewährleistung, dass KMU, Start-ups und Scale-ups sowie gegebenenfalls Destinationsmanagement-Organisationen und öffentliche Stellen Zugang zu EU-Finanzmitteln, Kaskadenfinanzierung und Beratungsdiensten zu digitalen Investitionen haben, sowie durch Förderung grenzübergreifender Synergien zwischen relevanten Interessenträgern, die an der Digitalisierung arbeiten;

32. ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit der Branche und anderen Interessenträgern,
- a) FuI-Projekte, wissenschaftliche Testumgebungen und Pilotprojekte für digitale Instrumente und Dienste im Tourismus weiterhin zu fördern, einschließlich Testumgebungen und Projekte, mit denen intelligente Reiseziele gestärkt werden sowie Zugänglichkeit verbessert, Innovation unterstützt und Resilienz gefördert wird;
  - b) im Einklang mit der Strategie „KI anwenden“<sup>10</sup>, kohärent mit EU-Rechtsvorschriften und -Strategien und unter Anerkennung relevanter bestehender Arbeitsbereiche branchengeführte Initiativen zur Entwicklung von Leitlinien zur verantwortungsvollen und kompetenten Nutzung von AI im Tourismus zu fördern;

### **Kompetenzen und hochwertige Beschäftigung**

33. BETONT, dass hochwertige Beschäftigung, angemessene Arbeitsbedingungen und Kompetenzentwicklung, im Einklang mit dem Europäischen Bildungsraum<sup>11</sup>, der Union der Kompetenzen<sup>12</sup> und dem Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze<sup>13</sup>, auch im Wege der EU-Kompetenzpakt-Initiative sowie nationaler und regionaler Kompetenzpartnerschaften, für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Tourismussektors unerlässlich sind; ERKENNT AN, dass die genannten Faktoren für die Bewältigung des strukturellen Arbeits- und Fachkräftemangels, auch im Kontext des demografischen Wandels und der Analyse saison- und ortsbedingter Beschäftigungsmuster von entscheidender Bedeutung sind, und dass sie insbesondere im Gast- und Freizeitgewerbe und im Tourismussektor sowie für die Schaffung attraktiverer Beschäftigungsmöglichkeiten im Tourismus und für die Förderung der Bindung von Arbeitskräften relevant sind;
34. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten,
- a) lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Neuqualifizierung für Beschäftigte und Arbeitsuchende im Tourismus zu fördern, mit besonderem Fokus auf grüne, digitale, unternehmerische sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen, und die Sichtbarkeit und die Reichweite entsprechender Maßnahmen zu verbessern, um deren Wirkung und Inanspruchnahme zu maximieren;

---

<sup>10</sup> [Apply AI Strategy](#) (Strategie „KI anwenden“).

<sup>11</sup> [Europäischer Bildungsraum](#).

<sup>12</sup> COM (2025) 90 final.

<sup>13</sup> COM (2025) 944 final.

- b) nationale und regionale Kompetenzpartnerschaften in Tourismusregionen auszuweiten und die Rolle von Destinationsmanagement-Organisationen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und anderen relevanten Akteuren als Kompetenzmultiplikatoren zu stärken;
- c) nationale und regionale Instrumente zur Erfassung von Daten über Kompetenzen und zur Prognose des Qualifikationsbedarfs zu stärken, auch indem mit relevanten Daten in Bezug auf Beschäftigung und Kompetenzen ein Beitrag zum gemeinsamen europäischen Datenraum für den Tourismus geleistet wird;
- d) bewährte Verfahren zum Umgang mit saisonalen Schwankungen, zu Laufbahnen und zur Bindung von Arbeitskräften auszutauschen, indem die Verfügbarkeit vergleichbarer Informationen über den Arbeits- und Fachkräftebedarf sowie über die Arbeitsplatzqualität verbessert wird;

35. ERSUCHT die Kommission,

- a) ihre Arbeit an der EU-Kompetenzpakt-Initiative fortzusetzen, auch im Wege groß angelegter Kompetenzpartnerschaften für den Tourismus oder anderer Programme zur Weiterbildung und Neuqualifizierung mit Bezug zum Tourismus;
- b) die Entwicklung vergleichbarer fortgeschrittener integrierter Instrumente zur Erfassung von Daten über Kompetenzen sowie zur Prognose des Qualifikationsbedarfs für den Tourismus auf EU-Ebene zu unterstützen, unter anderem durch Koordinierung, methodische Leitlinien und wirksame Nutzung des gemeinsamen europäischen Datenraums für den Tourismus;
- c) Projekte mit Bezug zum Tourismus im Rahmen von EU-Programmen und anderen Instrumenten zur Förderung von Arbeits- und Fachkräftemobilität im Tourismus weiterhin zu unterstützen;
- d) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Nutzung des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen (EURES) weiterhin zu prüfen und zu fördern, um EU-weite Vermittlungsdienste, unter anderem zur Bewältigung von saisonaler Nachfrage und Lücken bei der Beschäftigung, zu verbessern;

### **Resilienz, adaptives Management und Krisenvorsorge**

36. BETONT, unbeschadet bestehender Instrumente, dass die Krisenvorsorge und -reaktion im gesamten Tourismusökosystem gestärkt werden muss, und zwar durch
- a) Entwicklung strukturierter Systeme zur Risikobewertung und -prävention, Notfallplanung und Frühwarnung auf lokaler, nationaler und EU-Ebene, aufbauend auf bestehenden Projekten<sup>14</sup>;

---

<sup>14</sup> Krisenmanagement und Governance im Tourismus – Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA).

- b) Verbesserung der Krisenkommunikation, unter anderem durch zugängliche Informationen in mehreren Sprachen und Formaten, wobei die Bedürfnisse vulnerabler Reisender zu berücksichtigen sind;
- c) Integration von Krisenmanagement, Anpassung an den Klimawandel, Aspekten des sicheren Reisens und Katastrophenvorsorge in Tourismusstrategien und Rahmen für intelligente Reiseziele;

37. ERMUTIGT zu adaptivem Management im Tourismus durch

- a) Nutzung von Systemen zur Überwachung von Echtzeitdaten zum Management von Strömen von Touristen- und Tagesgästen und Anpassung von Maßnahmen auf gezielte und verhältnismäßige Weise;
- b) Förderung der Diversifizierung von Tourismusprodukten, beispielsweise sanften Tourismus und Naturtourismus, Kulturtourismus, Geschäftsreisen sowie Tagungs- und Kongresstourismus (MICE), Verbesserung der Marktsegmentierung und Verlängerung der Tourismussaison, um Schwachstellen und Exposition bei Schocks und unausgewogenem Tourismus zu verringern;
- c) Förderung sektorübergreifender Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen, beispielsweise Verkehr, Umwelt, Kultur, Digitales und Gesundheit, um Unsicherheiten und Schocks von außen zu bewältigen;

38. ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten,

- a) Reiseziele, insbesondere Destinationsmanagement-Organisationen dabei zu unterstützen, Resilienz und soziale Nachhaltigkeit aufzubauen, unter anderem im Wege EU-finanzierter Projekte und Initiativen, mit denen replizierbare bewährte Verfahren geschaffen werden, wobei der Schwerpunkt auf lokalen Gemeinschaften und der Umwelt liegen sollte;
- b) dafür zu sorgen, dass Krisenvorsorge, Risikoprävention und Anpassung an den Klimawandel verstärkte Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten;
- c) bessere Koordinierung unter den Mitgliedstaaten und mit relevanten Interessenträgern zu erleichtern, um Vorsorge und Reaktion zu verbessern, einschließlich, sofern angemessen, durch Ad-hoc-Koordinierungsvereinbarungen, wobei den Besonderheiten des Tourismusökosystems Rechnung getragen werden sollte;
- d) erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen und Vorschläge anzunehmen, um die negativen Folgen von Krisen abzufedern, die sich in erheblichem Maße auf das europäische Tourismusökosystem auswirken;

## Mehrebenen-Governance

39. WÜRDIGT die Bedeutung einer starken Mehrebenen- und Multi-Stakeholder-Governance unter Einbeziehung aller relevanten Politikbereiche sowie der jeweiligen Interessenträger, beispielsweise der Destinationsmanagement-Organisationen, der Verbände, der lokalen Gemeinschaften, der Unternehmen und anderer relevanter Akteure;
40. UNTERSTREICHT, wie wichtig, sofern zutreffend, die Zusammenarbeit mit relevanten internationalen Partnern und Organisationen ist, um die Kohärenz, die Resilienz und die globale Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusökosystems Europas zu verbessern;
41. ERKENNT AN, dass mögliche Mittel zur weiteren Stärkung der Governance im Sinne der Krisenvorsorge, der Anpassung an den Klimawandel und der Resilienz geprüft werden müssen, wobei Doppelung durch Konsolidierung und Angleichung bestehender Governance-Rahmen, einschließlich, gegebenenfalls, der Rahmen zur Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die relevanten Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zu vermeiden ist;
42. BETONT, dass die Sichtbarkeit Europas als ein Reiseziel unter den Reisezielen verbessert werden muss, indem das Image Europas als sicheres, nachhaltiges und inklusives Reiseziel gefördert und Sicherheit als wesentliches Element für das Vertrauen der Touristen anerkannt wird, wobei die Autonomie nationaler und regionaler Marken uneingeschränkt geachtet und die Sichtbarkeit für die verschiedenen Reiseziele in gleichem Maße gewährleistet werden muss;
43. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten,
- a) die Koordinierung zwischen dem Tourismus und verwandten Politikbereichen – beispielsweise Verkehr, Umwelt, regionale Entwicklung, Digitales, Innovation, Kompetenzen, Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur und Sport – zu verstärken, indem die Tourismusperspektive in den relevanten politischen Initiativen zum Ausdruck gebracht wird;

- b) die transnationale Dimension des Tourismus durch grenzübergreifende, thematische oder regionale Zusammenarbeit, einschließlich der Entwicklung von Clustern und, gegebenenfalls, der Koordinierung der Ansätze in den relevanten internationalen Tourismusforen, zu stärken;
- c) den strukturierten Dialog zwischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Destinationsmanagement-Organisationen und anderen relevanten Akteuren zu verstärken, die Datenerhebung, die Indikatoren, einschließlich, sofern zutreffend, der an die Nachhaltigkeitsziele angeleglichen Indikatorrahmen und Berichterstattungsinstrumente, die Angleichung der Strategien sowie die Umsetzung nachhaltiger tourismuspolitischer Maßnahmen zu verbessern;

44. ERSUCHT die Kommission,

- a) sektorübergreifende Zusammenarbeit in allen relevanten EU-Politikbereichen – wie **Verkehr**, Kohäsions- und Regionalpolitik, Umwelt, Wohnraum, Konsumentenschutz, Kultur und Sport – zu fördern, indem die Tourismusperspektive in relevanten politischen Initiativen zum Ausdruck gebracht wird und Verfahren gestrafft werden, um ein kohärentes, investitionsfreundliches und günstiges politisches Umfeld für den Tourismus zu schaffen;
- b) die internationale Dimension des EU-Tourismusökosystems, als Element des auswärtigen Handelns der Union und der Wirtschaftsdiplomatie zu stärken, unter anderem durch
  - i) Verbesserung der Zusammenarbeit und des strukturierten Austauschs mit Partnerländern und Regionen, die für den Tourismus und die Konnektivität relevant sind,
  - ii) Zusammenarbeit, sofern angemessen, mit relevanten internationalen Organisationen und Foren und Beteiligung an deren Arbeit zur Normsetzung, unter anderem mit den VN, der Weltorganisation für Tourismus und der OECD sowie mit relevanten G7/G20-Pfaden,
  - iii) Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit zum Austausch bewährter Verfahren und zur Vergleichbarkeit von Tourismusdaten und -indikatoren, sofern zutreffend, in Koordinierung mit den Mitgliedstaaten;
- c) in die EU-Tourismusplattform eine nutzerfreundliche zentrale Anlaufstelle zu integrieren, um verfügbare Informationen sowie relevante Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für das Tourismusökosystem bereitzustellen;

- d) kohärente Tourismus-Narrative und Öffentlichkeitsarbeit auf EU-Ebene zu erleichtern, komplementär zur nationalen und regionalen Autonomie und Diversität der Marken sowie zu den Zuständigkeiten im Bereich der Werbung, durch
- i) Modernisierung des Narrativs und der Marke in Bezug auf das „Reiseziel Europa“ in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, wobei die uneingeschränkte Einbeziehung von Inseln, Gebieten in äußerster Randlage und weniger besuchten Gebieten sichergestellt werden muss,
  - ii) Verstärkung der Angleichung zwischen Tourismusnarrativen, Nachhaltigkeitszielen und umfassenderen EU-Prioritäten;

### **Überwachung und Folgemaßnahmen**

45. ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den relevanten Interessenträgern, die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen zu unterstützen, die auf den Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 aufbauen, und entsprechende Folgemaßnahmen zu ergreifen;
46. ERSUCHT die Kommission, die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen zu überwachen und dem Rat alle drei Jahre ab der Annahme dieser Schlussfolgerungen einen konsolidierten Bericht über deren Umsetzung sowie über alle relevanten Maßnahmen im Anhang der Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 vorzulegen.
47. ERSUCHT die Kommission, diese Schlussfolgerungen sowie die darin festgelegten Prioritäten und Maßnahmen bei der Ausarbeitung der geplanten EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus gebührend zu berücksichtigen;
48. ERSUCHT die Interessenträger im Bereich des Tourismus, sich in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten an der Umsetzung der vorliegenden Schlussfolgerungen zu beteiligen, ihre Partner und ihre Kundschaft zu sensibilisieren, ihr Fachwissen und ihre Erfahrung einzubringen und das dabei erworbene Wissen und die dabei erzielten Ergebnisse zu verbreiten.